

# Letter of Intent

## über ein Ausbaukonzept

zwischen

**Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH**

Friedrichstraße 10,  
70174 Stuttgart

**Landeshauptstadt Stuttgart**

Rathaus, Marktplatz 1  
70173 Stuttgart

**Rems-Murr-Kreis**

Alter Postplatz 10  
71332 Waiblingen

**Landkreis Böblingen**

Parkstr. 16  
71034 Böblingen

**Landkreis Ludwigsburg**

Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

**Landkreis Esslingen**

Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar

**Landkreis Göppingen**

Lorcher Str. 6  
73033 Göppingen

(im Folgenden gemeinsam „Region Stuttgart“) und

**Telekom Deutschland GmbH**

Landgrabenweg 151  
53227 Bonn

(im Folgenden „Telekom“ genannt)

(Region Stuttgart und Telekom Deutschland jeweils eine „Partei“ und zusammen die „Parteien“)

## Präambel

Die Telekom Deutschland GmbH ist Konzerntochter der Deutschen Telekom AG, die mit ihren verbundenen Unternehmen weltweit eines der führenden Dienstleistungs-Unternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologie-Branche ist. Mit ihren mehr als 216.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von rund 75 Milliarden Euro (2017) bietet die Deutsche Telekom AG ihren Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten. Die Telekom Deutschland verantwortet den deutschen Markt und ist Eigentümerin des Telekommunikationsnetzes der Telekom in Deutschland.

Der Aus- und Aufbau von Telekommunikationsnetzen mit Glasfaser (FTTH/B) ist aus Sicht der Telekom wesentlicher Teil eines optimalen Kundenerlebnisses. Der kooperative Ausbau mit Partnern und Kommunen bildet einen Eckpfeiler der Ausbaustrategie. Ziel von Kooperationen für die Telekom ist es, schneller und ökonomisch günstiger großflächige Gebiete innerhalb und außerhalb des aktuellen Footprints mit schnellen Internet-Anschlüssen zu erschließen. Dabei strebt die Telekom neben Kooperationen mit anderen Telekommunikationsdienstleistern auch Partnerschaften bspw. mit Energieversorgern und Kommunen an, um komplementäre Fähigkeiten und Synergien im Ausbau zu nutzen.

In der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf Landkreisen Esslingen, Böblingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und Göppingen wohnen derzeit in 179 Kommunen ca. 2,7 Mio. Menschen. Die Region Stuttgart ist eine der wirtschaftsstärksten Wirtschaftsregionen Europas mit einer Vielzahl an weltweit bedeutenden Unternehmen.

Die Region Stuttgart führte im Jahr 2018 eine informelle und unverbindliche Markterkundung (Betreiber-, Bau- und Kooperationsinteressentenabfrage) durch, an der sich von allen relevanten Unternehmen im Telekommunikationsmarkt 12 Unternehmen beteiligt haben.

Am 13.04.2018 hat die Telekom der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart, den fünf Landkreisen, der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband der Region Stuttgart die Ziele und die derzeitigen Inhalte eines kooperativen Breitband-Ausbaukonzepts offiziell vorgestellt. Mit diesem *Letter of Intent* („LoI“) halten die Parteien den aktuellen Stand ihrer Überlegungen zur Festlegung eines Breitband-Ausbaukonzepts fest (im Folgenden: das „**Ausbaukonzept**“). Des Weiteren benennen die Parteien die derzeit erkennbaren Inhalte der späteren endgültigen Vereinbarung (im Folgenden „Rahmenvereinbarung“).

## § 1 Aktueller Stand der Planungen zum FTTH/B-Ausbau in der Region Stuttgart durch die Telekom

1. Die Telekom beabsichtigt, aufgrund des vorgestellten Ausbaukonzepts in den kommenden Jahren einen FTTH/B-Eigenausbau in der Region Stuttgart mit dem Ziel vorzunehmen,
  - a. bis zum Jahr 2025 einen Anteil von 50% der Haushalte mit FTTH/B anzuschließen,
  - b. bis zum Jahr 2030 alle Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Gewerbe mit FTTH/B anzuschließen,
  - c. bis 2022 90% der Unternehmensstandorte in Gewerbegebieten mit FTTH auszubauen,
  - d. bereits im Jahr 2020 94% aller Unternehmensstandorte mit 100-250 Mbit/s zu versorgen,

- e. bis 2025 den FTTH-Ausbau von 100% der förderfähigen Schulen zu ermöglichen sowie
  - f. nachfolgend bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 90% der Haushalte mit FTTH/B anzuschließen.
2. Begleitend soll der Mobilfunk durch die Telekom innerhalb der Region Stuttgart weiter ausgebaut werden:
    - a. Steigerung der 4G-/LTE Abdeckung auf bis zu 98% im Jahr 2025
    - b. 5G – Ausbau
    - c. Weitere Innovationen im Bereich Mobilität 4.0 (maßgeschneiderte Smart City Use Cases, wie z.B. Internet of Things (IOT)-Anwendungen, intelligente Verkehrsmanagementsysteme, energieeffiziente und schadstoffreduzierende Datenkonzepte zur Verbesserung der Luftqualität)
  3. Die Telekom beabsichtigt, dabei bis zu ca. 1,1 Mrd. € in den FTTH/B-Ausbau der Region Stuttgart bis zum Jahr 2030 zu investieren.
  4. Nicht enthalten in dem vorstehenden Betrag von bis zu 1,1 Mrd. € sind die Beträge für den 4G-/5G Ausbau nach Ziffer 2 a) und b).
  5. Zurverfügungstellung von Kapazitäten der Telekom zur Behördenvernetzung innerhalb der Region Stuttgart.
  6. Für den Fall, dass die Telekom die in der Rahmenvereinbarung zu vereinbarenden wesentlichen Vertragspflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, werden in dieser Pönalen vorgesehen. Die Pönalen sind seitens der Telekom nur dann zu zahlen, sofern die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ausschließlich auf ein Verschulden der Telekom zurückzuführen ist.

## § 2 Umsetzung des Ausbaukonzepts

1. Um die Voraussetzungen zur Realisierung des Ausbaukonzepts zu schaffen, sieht die Region Stuttgart im Falle des erfolgreichen Abschlusses der Rahmenvereinbarung zur Realisierung des Ausbaukonzeptes von der weiteren Errichtung und dem Ausbau eines eigenen Backbone-Netzes ab und überlässt damit den Telekommunikationsbetreibern den FTTH/B-Ausbau.
2. Dafür wirkt die Region Stuttgart im Rahmen des rechtlich Zulässigen mit und unterstützt beim FTTH/B- und beim Mobilfunkausbau, insbesondere durch
  - a. Unterstützung bei der Abstimmung mit Kommunen zur Vorbereitung möglichst rechtssicherer Verfahren für die Erlangung von Zustimmungen nach § 68 Abs. 3 TKG,
  - b. Unterstützung bei den Verhandlungen zur Nutzung von Privatgrund nach § 76 TKG,
  - c. Unterstützung bei der Abstimmung mit Kommunen zur Vorbereitung möglichst rechtssicherer Verfahren für die Erlangung von verkehrsrechtlichen Anordnungen nach StVO bei den jeweiligen Behörden,

- d. Unterstützung bei Abstimmungen für Genehmigungen und Anmietungen von Standorten für 5G,
- e. Allgemeine Unterstützung bei der lokalen (Vor-)Vermarktung von FTTH/B-Anschlüssen zur Erlangung einer marktüblich notwendigen Vorvermarktungsquote,
- f. Allgemeine Förderung von regionalen Kooperationsmodellen,
- g. Unterstützung bei Abstimmungen mit Kommunen / Eigentümern und Betreibern zur Mitnutzung kommunaler passiver Infrastrukturen und Mitverlegung nach TKG,
- h. Unterstützung bei der Vermittlung von regionalen Tiefbaukapazitäten, die auf eigene Rechnung beauftragt werden können,
- i. Stellung eines zentralen Ansprechpartners/ Bereichs und
- j. Bemühen der Einbringung eines Förderäquivalents (Infrastruktur, Kooperationen, direkte Förderungen) durch die Region Stuttgart, Land und/oder Bund von bis zu ca. 500 Mio. €. Die Telekom beabsichtigt, sich auf einzelne direkte Förderungen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren im geförderten Ausbau, die auch anderen Telekommunikationsunternehmen offenstehen, zu bewerben.

Die Region wird in Abstimmung mit den Landkreisen bzw. deren Kreisorganisationen zu den vorstehenden Ziff. a. – d. sowie g. und h. ein für alle Kommunen geeignetes einheitliches Prozessmanagement entwickeln, welches auf ein möglichst zügiges, effizientes und standardisiertes Durchlaufen der Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren sowohl aus Sicht der Kommunen als auch aus Sicht der Telekom ausgerichtet ist.

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit, dass die noch zu gründenden Kreisorganisationen für ihren Verantwortungsbereich direkt mit der Telekom in der Rahmenvereinbarung Regelungen treffen werden, die den Prozess bei Zustimmungen und Genehmigungen mit dem Ziel vereinbaren, dass zügige, effiziente und standardisierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren den Breitbandausbau in der Region Stuttgart beschleunigen. Des Weiteren sollen Regelungen getroffen werden, die den gesetzgeberischen Willen des TKG berücksichtigen, dass der Breitbandausbau kostengünstiger und effizienter werden soll.

### **§ 3 Parameter des Ausbaukonzepts**

Dem Ausbaukonzept liegen folgende Parameter zugrunde:

1. Fokussierung auf Lückenschluss und effizienten Eigenausbau in der Region Stuttgart durch die Telekom.
2. Umsetzung der Bauverfahren mit Standard-Tiefbau wie auch unter Berücksichtigung innovativer Verlegemethoden wie Trenching, anderen Verfahren in Mindertiefe, Spülbohrungen etc., soweit die örtlichen Gegebenheiten in den Kommunen diese Bauverfahren zulassen.
3. Förderung von regionalen Kooperationsmodellen zur Mitnutzung/Anmietung von Infrastrukturen durch die Telekom.

4. Eine Bewerbung um Fördermittel (FTTH/B) des Bundes, des Landes und der Region Stuttgart durch die Telekom im Ausschreibungsverfahren soll angestrebt werden, soweit das Ausbaugelände im Fokus eines zukünftigen FTTH/B-Förderrahmens liegen sollte.
5. Diskriminierungsfreier Netzzugang (open access und Wholesale) für weitere Diensteanbieter im Rahmen der geltenden regulatorischen bzw. förderrechtlichen Vorgaben.

## § 4 Weiteres Vorgehen

Die Parteien sind sich darüber einig, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses LoI diverse Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbaukonzept noch offen sind.

Zweck dieses LoI ist es deshalb, den gegenwärtigen Stand der Gespräche zwischen den Parteien festzuhalten und damit die Basis für eine weitere Detaillierung zu schaffen. Die Parteien verständigen sich in diesem LoI auf Grundlage dieses § 4 auf einen Prozess für die Weiterführung der Gespräche und möglichen Verhandlungen über den Abschluss der erforderlichen Verträge für die Realisierung des Ausbaukonzepts.

Zur weiteren Konkretisierung des Ausbaukonzepts bilden die Parteien gemeinsame Arbeitsgruppen, welche unter Berücksichtigung möglicher öffentlich-rechtlicher, beihilfe- und vergaberechtlicher sowie wettbewerbs- und kartellrechtlicher Anforderungen insbesondere die folgenden Aufgaben angehen (in der Folge als „**Kernaufgaben**“ bezeichnet):

- Präzisierung des Ausbaukonzepts und Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung,
- Entwicklung eines detaillierten Kooperationskonzeptes für eine effektive und verbindliche Zusammenarbeit zur Erreichung der definierten Ausbauziele,
- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur Priorisierung der Gebietsauswahl für einen FTTH/B-Infrastrukturausbau,
- Implementierung einer gemeinsamen Projektorganisation und eines gemeinsamen Programm-Managements

Die Parteien werden die laufende Abstimmung im erforderlichen Umfang mit den Entscheidungsträgern sowie den relevanten Gremien vornehmen.

Jede Partei wird einen Projektleiter für Detaillierung und Durchführung der weiteren Gespräche benennen. Der Projektleiter ist jeweils der Ansprechpartner für die andere Partei und koordiniert alle Aktivitäten innerhalb der Zuständigkeit der Partei, die ihn benannt hat. Jede Partei wird darüber hinaus auf Basis des „Need-to-know-Prinzips“ die erforderliche Anzahl von Mitarbeitern für die einzelnen Arbeitsgruppen und zur Bearbeitung der Kernaufgaben einsetzen.

Derzeit ist folgender Prozess angedacht:

- Phase 1: Aufsetzen Projektteams und Erarbeitung Detailkonzept
- Phase 2: Vertragliche Ausarbeitung und Konkretisierung der Rahmenbedingungen
- Phase 3: Verhandlung und Abschluss der Rahmenvereinbarung bis Ende 2018
- Phase 4: Implementierung

## § 5 Vertrauliche Informationen/ Geheimhaltung

1. Vertrauliche Informationen im Sinne dieses LoI sind:

- a. Der Inhalt dieses Lol sowie sämtliche Anlagen und spätere Ergänzungen.
- b. Alle Informationen, welche sich die Parteien im Zusammenhang mit diesem Lol gegenseitig zur Verfügung stellen oder gestellt haben, unabhängig davon, ob diese jeweils gesondert als „vertraulich“ bezeichnet worden sind.

Vertrauliche Informationen sind nicht Informationen, die allgemein zugänglich und bekannt sind, den Landkreisen nachweislich bereits vor Abschluss dieses Lol bekannt waren, oder nach Abschluss dieses Lol durch Dritte ohne Bruch dieses Lol bekannt gemacht wurden.

Vertrauliche Informationen sind weiterhin nicht Informationen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen veröffentlicht werden müssen und zu deren Veröffentlichung ein Gericht, eine Behörde, eine Börse oder eine Regierungs- oder Parlamentsstelle die Partner aufgefordert hat. Vertrauliche Informationen sind ferner nicht Informationen, die einem Dritten zugänglich gemacht werden, der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Partner werden einander unverzüglich nach Kenntnis von möglichen oder bestehenden Offenbarungspflichten informieren.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

Die Parteien verpflichten sich, über alle vertraulichen Informationen umfassendes Stillschweigen zu bewahren und die Informationen weder ganz noch in Auszügen gegenüber Dritten offen zu legen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ablauf dieses Lol unbefristet fort.

## § 6 Schlussbestimmungen

1. Mit diesem Lol halten die Parteien lediglich den aktuellen Stand ihrer Überlegungen bezüglich des Ausbaukonzepts fest. Dieser Lol hat daher – mit Ausnahme der in § 5 und § 6 enthaltenen Bestimmungen – keine rechtlich bindende Wirkung. Beiden Parteien steht es frei, die Gespräche über das Ausbaukonzept jederzeit ohne Angabe von Gründen abzubrechen; demnach bestehen bei einem eventuellen Nichtzustandekommen der endgültigen Rahmenvereinbarung, gleich aus welchen Gründen oder Umständen, keinerlei Ansprüche der Parteien gegeneinander. Insbesondere behalten sich die Parteien vor, auf Grundlage neuer Erkenntnisse oder Einschätzungen oder bei Nicht-eintritt unterstellter Annahmen oder aus sonstigen Gründen nach eigenem Ermessen vom Ausbaukonzept Abstand zu nehmen. In allen unter diesem Absatz (1) genannten Fällen ist jede Haftung der Parteien gegeneinander auf Schadens- und/oder Aufwendungsersatz – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
2. Im Übrigen tragen beide Parteien die internen und externen Kosten für die Vorbereitung des Ausbaukonzepts, insbesondere personelle und sachliche Vorinvestitionen, sowie für die Vorbereitung der Rahmenvereinbarung selbst.
3. Mündliche Nebenabreden zu diesem Lol bestehen nicht. Änderungen dieses Lol bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

4. Pressemitteilungen über das Ausbaukonzept werden zuvor zwischen den Parteien einvernehmlich abgestimmt.
5. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln in § 5 und § 6 des vorliegenden LoI verpflichten sich die Parteien, eine dem Verwendungszweck angemessene und interessengerechte Ersatzbestimmung auszuhandeln. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke in § 5 und § 6.
6. Dieser LoI unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem LoI vereinbaren die Parteien Stuttgart als ausschließlichen Gerichtsstand.

Stuttgart, den

Bonn, den

-----  
Dr. Walter Rogg  
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

-----  
Dr. Dirk Wössner  
Geschäftsführer (Sprecher der Geschäftsführung) Telekom Deutschland GmbH

-----  
Fritz Kuhn  
Oberbürgermeister Stuttgart

-----  
Johannes Pruchnow  
Vorstandsbeauftragter Breitbandkooperationen  
Telekom Deutschland GmbH

---

Roland Bernhard  
Landrat  
Landkreis Böblingen

---

Heinz Eininger  
Landrat  
Landkreis Esslingen

---

Dr. Rainer Haas  
Landrat  
Landkreis Ludwigsburg

---

Dr. Richard Sigel  
Landrat  
Rems-Murr-Kreis

---

Edgar Wolff  
Landrat  
Landkreis Göppingen